

**Gemeinsame Erklärung von Vorstand und
Aufsichtsrat der Loewe AG
gemäß § 161 Aktiengesetz
zu den Empfehlungen der Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG haben am 21. Dezember 2003 beschlossen, ihre Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 10. Dezember 2002 den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 21. Mai 2003) anzupassen und erklären deshalb:

Den am 4. Juli 2003 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 21. Mai 2003) wurde und wird entsprochen mit der nachfolgenden Ausnahme:

Kodex Ziffer 4.2.4 Satz 2

Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre wurden und werden keine individualisierten Angaben zu den Bezügen des Vorstands veröffentlicht.

Kronach, im Dezember 2003

Prof. Dr. Eberhard Scheffler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Rainer Hecker
Vorsitzender des Vorstands